



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2016



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Anlagenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
I Gegenstand der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte.....	7
I.2 Methodische Hinweise	9
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.....	11
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	13
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs.....	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)	17
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	18
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	20
IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen.....	20
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2016 für Land und Kommunen	21
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite.....	23
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	32
VI Zusammenfassung und Ausblick	34
Anhang	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2007 bis 2016, in %	12
Tabelle 2:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2007 bis 2016, in %.....	12
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	13
Tabelle 4:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2007 bis 2016, in Mio. EUR.....	14
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2007 bis 2016, in Mio. EUR.....	16
Tabelle 6:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2016, in Mio. EUR	17
Tabelle 7:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2007 bis 2016, in Mio. EUR	18
Tabelle 8:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2007 bis 2016, in EUR je EW	21
Tabelle 9:	Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2007 bis 2016, in EUR je EW.....	21
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2016, in EUR je EW	23
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2010 bis 2015, in Mio. EUR.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	8
Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2007 bis 2016, in %.....	19
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %.....	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2016, in Mio. EUR	35
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	36
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2015, in Mio. EUR	37

Abkürzungsverzeichnis

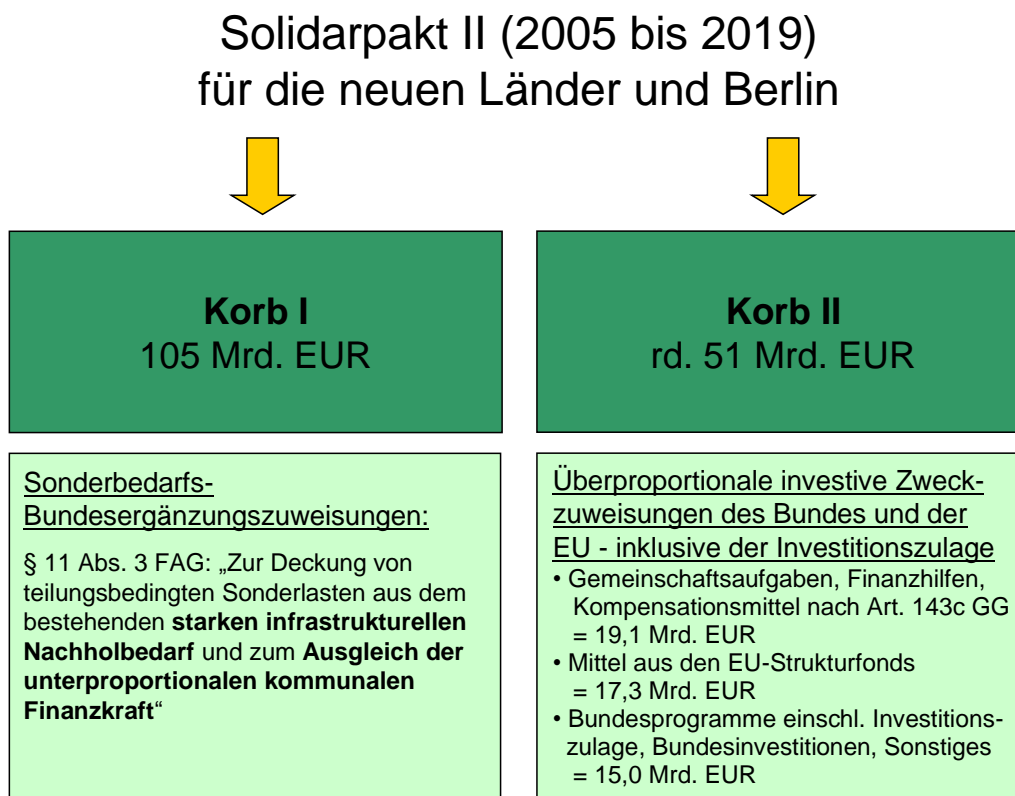
4FLW	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FLO	Flächenländer Ost (ohne Sachsen)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
Gr.	Gruppe
HGr.	Hauptgruppe
LFA	Länderfinanzausgleich
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand der Fortschrittsberichte

I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz haben die neuen Länder und Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II

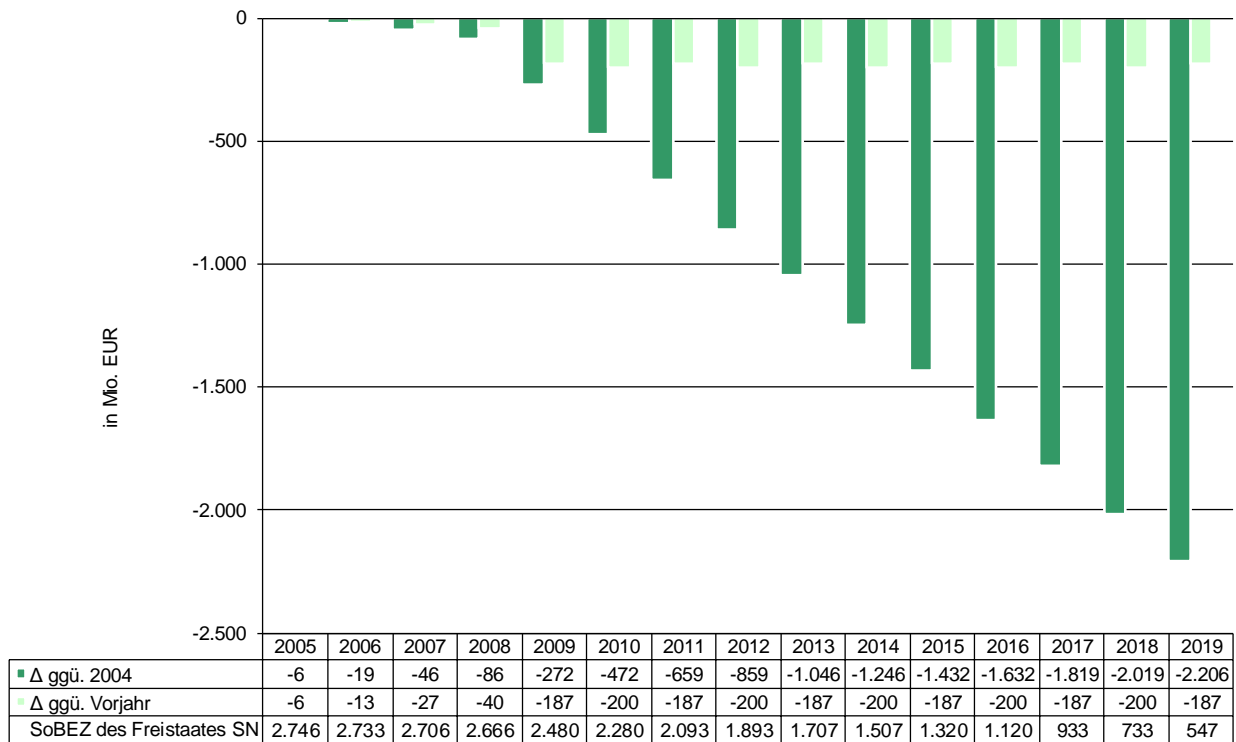


Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die neuen Länder und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Dieser sog. „Korb I“ sichert den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II 105,3 Mrd. EUR zu. Laut der Vorgabe von § 14 Abs. 3 Maßstäbengesetz sind die SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

Der Freistaat Sachsen erhält jährlich SoBEZ von anfänglich 2.746 Mio. EUR (2005), die bis zum Jahr 2019 auf 547 Mio. EUR sinken werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Den anhaltenden Finanzkraftunterschieden ist auch im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Einigung über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für 2020ff. Rechnung getragen worden.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist hier der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost zurückgeht. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 sind diese in die SoBEZ überführt worden.

Korb II

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korbs II“ überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR, seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch die entsprechende Haushaltspolitik ist die maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 primär den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieses Ziel kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Die ostdeutschen Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ jährlich die Verwendung der Solidarpaktmittel darzulegen: Sie berichten dem Stabilitätsrat über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt der gesetzlichen Verpflichtung des § 11 Abs. 3 FAG nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2016 vor.

I.2 Methodische Hinweise

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf der Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche ist zunächst der Durchschnitt der übrigen Flächenländer Ost ohne Sachsen (FLO) eine Referenz, um aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach weiteren geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Unter den Ländern im Westen Deutschlands ist der Durchschnitt der vier „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein (4FLW) der zweite Vergleichsmaßstab¹, da deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten lassen. Einschränkend sei dabei angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Bedingungen in den alten Ländern der

¹ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die „4FLW“ als geeigneten Gradmesser für seine finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen, da der Stabilitätsrat u. a. für das Saarland sowie Schleswig-Holstein drohende Haushaltsnotlagen festgestellt und Sanierungsprogramme vereinbart hatte. Im Interesse des einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

Situation der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess – bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen usw. – kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Ergänzend wurden für die Landesebene die Jahresrechnungsstatistik und Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken im Bericht können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die Zahlen bzw. Zeitreihen in den Kapiteln II bis IV rückwirkend nur bis 2007 dargestellt. Detaillierte Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Soweit die haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Bericht Pro-Kopf-Größen abbilden bzw. auf Einwohnerrelationen beruhen, sind die Auswirkungen des Zensus 2011 gemäß der aktuellen Datenverfügbarkeit für die Jahre 2011 bis 2015 berücksichtigt worden. Aktuelle Bevölkerungszahlen liegen derzeit unverändert nur bis zum 31.12.2015 vor, vgl. Kap. II.1. Daher sind diese auch den hier für das Jahr 2016 berechneten Pro-Kopf-Werten zu Grunde gelegt.

Im vorliegenden Fortschrittsbericht werden auch die Auswirkungen von Datenrevisionen, so u. a. im „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010“ berücksichtigt. Dies betrifft z. B. die Zeitreihen zu BIP und Erwerbstätigkeit. Daher können Zahlenangaben für frühere Jahre vom Ausweis in bisherigen Berichten abweichen.

² Stand: 2. Juni 2017.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 31. Dezember 2015 hatte der Freistaat Sachsen 4.084.851 Einwohner (EW). Damit hat sich die Bevölkerungszahl im Vorjahresvergleich um rd. 29.600 erhöht. Die demografische Entwicklung in Sachsen ist weiter von stark divergierenden Trends geprägt: Die Zuwanderung hat sich 2015 extrem beschleunigt. Aktuell verfügbaren Daten zu Folge hat sich der Wanderungssaldo auf Jahressicht auf ca. +47.100 EW in etwa verdoppelt. Ursache sind primär die starken Wanderungsbewegungen aus dem Ausland. Zudem ist erneut ein positiver Binnenwanderungssaldo (d. h. Netto-Zuwanderung aus den anderen deutschen Ländern) festzustellen. Gegenläufig dazu bleibt die Differenz zwischen Geburten sowie Sterbefällen im Freistaat anhaltend negativ (2015: rd. -18.000 EW). Mit der sog. 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen liegt hier auch eine landeseigene Planungsgrundlage vor. Herausforderungen bleiben die absehbar gegenläufigen Trends bei den verschiedenen Altersgruppen, eine regional deutlich unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung und der weiter sinkende Einwohneranteil Sachsens bundesweit. Die erkennbaren Veränderungen haben große Relevanz für die mittel- bis langfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben auf der Landes- sowie auf der kommunalen Ebene. Abzuwarten bleibt momentan die Wiederaufnahme der zeitnahen Bevölkerungsfortschreibung durch die amtliche Statistik: Die Bereitstellung von Einwohnerdaten für 2016 verzögert sich schon seit Längerem u. a. wegen neuer technischer Aufbereitungsverfahren.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die gute Konjunkturlage in Deutschland spiegeln auch die Zahlen für Sachsen wider. In 2016 ist die sächsische Wirtschaft real um 2,7 % gewachsen – und damit das dritte Jahr in Folge deutlich stärker als die deutsche Wirtschaft insgesamt. Das BIP je Einwohner lag in Sachsen bei 76,1 %³ des Durchschnitts bundesweit (2015: 75,1 %). 2016 war der Anstieg der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe mit +2,9 % (darunter +3,3 % im Verarbeitenden Gewerbe und +4,9 % im Bausektor) höher als in den Dienstleistungsbereichen (+2,5 %).⁴ Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem erreichte im Jahr 2016 in Sachsen ca. 80,9 %⁵ des bundesweiten Durchschnitts (2015: 80,0 %). Beim Exportumsatz haben die sächsischen Unternehmen 2016 den Rekord des Vorjahres um rd. 4 % verfehlt, aber den zweithöchsten Wert seit der statistischen Erfassung im Freistaat erzielt.⁶ Insgesamt holt Sachsen wirtschaftlich – wenn auch langsam – weiter auf.

³ Hilfsweise eigene Berechnung; BIP in jeweiligen Preisen 2016 / Einwohnerzahl zum 31.12.2015.

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 42/2017.

⁵ Hilfsweise eigene Berechnung; Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen 2016 / Einwohnerzahl zum 31.12.2015.

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 25/2017.

Tabelle 1: Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2007 bis 2016, in %

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachsen	3,1	0,0	-4,2	3,1	3,3	0,6	0,0	2,3	2,7	2,7
alte Länder o. Berlin	3,3	1,0	-6,0	4,3	3,9	0,5	0,5	1,5	1,6	1,8
Deutschland	3,3	1,1	-5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	1,6	1,7	1,9

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand März 2017.

Auch auf dem sächsischen Arbeitsmarkt war die Entwicklung im Jahr 2016 sehr erfreulich. Die Zahl der Erwerbstätigen legte gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um rd. 23.400 bzw. 1,2 % zu.⁷ Dabei war in allen Bereichen ein Zuwachs festzustellen – am stärksten in den Dienstleistungsbereichen (+1,4 %), gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe (+0,8 %) sowie Baugewerbe (+0,4 %). Ohne „marginal Beschäftigte“ (geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, z. B. Ein-Euro-Jobs) lag die Erwerbstätigenzahl in 2016 um 1,6 % über dem Vorjahresniveau. Jahresdurchschnittlich waren rd. 2,037 Mio. Menschen in Sachsen erwerbstätig, dies ist zugleich der höchste Stand seit 1991. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Vorjahresvergleich ebenso deutlich um rd. 1,5 % auf 1,554 Mio. erhöht.⁸

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist 2016 auf rd. 157.900 gesunken. Jahresdurchschnittlich waren das rd. 16.500 bzw. 9,4 % weniger als im Jahr zuvor. Der positive Trend setzt sich fort: Im Juni 2017 waren in Sachsen noch rd. 135.700 Menschen arbeitslos gemeldet.⁹ Entsprechend ist auch die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) weiter rückläufig. Zwar liegt der Anteil der Arbeitslosen in Sachsen noch über dem Niveau in den alten Ländern. Der Abstand hat sich jedoch weiter auf weniger als zwei Prozentpunkte verringert und damit allein binnen der vergangenen vier Jahre in etwa halbiert.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2007 bis 2016, in %

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachsen	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2	7,5
neue Länder ^{*)}	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2	8,5
alte Länder	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7	5,6
Deutschland	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Jahresdurchschnittsergebnisse, Stand Mai 2017.

⁸ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 85/2017 (Daten zum 30.06.).

⁹ Bundesagentur für Arbeit / Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarktstatistik Juni 2017.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Der Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte ist die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Dies ist gleichermaßen eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gemäß § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

Das Gesetz sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen SoBEZ hiermit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema¹⁰ abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die folgende Struktur auf.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./ 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./ lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

¹⁰ Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren in diesem Schema Unschärfen aus der Ermittlung der sog. anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben in den OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (d. h. Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2016 entfielen darauf rd. 84 Mio. EUR für die Landesebene sowie rd. 608 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht es die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

Anhand des Schemas können die Nachweise für den Freistaat und die konsolidierte sächsische Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene¹¹, 2007 bis 2016, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1995-2016*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)	3.422	3.572	3.164	3.304	2.810	2.621	2.827	2.872	3.231	2.525	3.573
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG; Mio. EUR)	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.233	1.616	1.030	724	1.448
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)	1.615	2.134	1.794	1.911	1.180	1.338	1.594	1.257	2.201	1.802	2.125
4	in EUR je Einwohner	381	507	429	460	291	331	394	311	543	441	497
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	-261	-193	-286	-274	-272	-381	-204	-206	-161	-315	63
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	1.877	2.327	2.080	2.185	1.453	1.719	1.798	1.463	2.362	2.117	2.062
7	in EUR je Einwohner	443	553	498	526	358	425	445	362	582	518	482
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	2.399
9	Verwendungsanteil	69%	87%	84%	96%	69%	91%	105%	97%	179%	189%	86%

*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2016 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2016 ergibt sich für die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt ein Anteil von 86 % der erhaltenen SoBEZ.
2. Seit 2007 konnten jeweils mindestens 69 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene belegt werden. In 2013 wurde erstmals seit dem Jahr 2000 die 100%-Marke wieder übertroffen.
3. Mit einem Verwendungsanteil von 189 % ist 2016 erneut ein neuer Höchststand beim Nachweis der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen im sächsischen Staatshaushalt seit 1995 gelungen. Im Vorjahresvergleich ist dies nochmals ein Zuwachs um rd. 10 Prozentpunkte.

¹¹ Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen in 2016 Ausgaben in Höhe von 1,48 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele sind Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden sowie bei den sächsischen Binnenhäfen. 2016 dienten die Ausgaben der Finanzierung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen am Flughafen Leipzig/Halle, der überwiegende Teil der Mittel war für Grunderwerb aus dem Projekt Start- und Landebahn Süd für die vom Lärmschutz betroffenen Gebiete bestimmt. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote (Schema s. o.) wird hierdurch nicht verändert: Höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Das entspricht einerseits dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Andererseits ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten sog. Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

Erläuterung der Entwicklung

Die sehr hohe investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2016 begründet sich wie folgt:

1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2015 haben sich die Investitionsausgaben für Infrastruktur um 706 Mio. EUR und damit sehr deutlich auf 2.525 Mio. EUR (geringster Wert seit 1995) reduziert. Darunter lagen die Ausgaben für Baumaßnahmen (HGr. 7) um 49 Mio. EUR und die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Gr. 883) um 115 Mio. EUR jeweils unter Vorjahresniveau. Deutlicher rückläufig waren die in Gr. 884 an Sondervermögen geleisteten Zuführungen (-383 Mio. EUR), wofür ein Einmaleffekt im Vorjahr die Ursache ist: In 2015 hatte der Sächsische Landtag die Zuführung von 467 Mio. EUR an das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ beschlossen, um die Investitionskraft der Kommunen und den Ausbau der Infrastruktur in Sachsen bis 2020 unterstützen. Wie gehabt sind – abweichend vom Nachweischema der SoBEZ (vgl. Tabelle 3) – die Zuführungen an den „Garantiefonds“ in der OGr. 88 auch im Jahr 2016 (183 Mio. EUR) nicht als Infrastrukturausgabe berücksichtigt worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind zudem die Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche (OGr. 89) um 155 Mio. EUR geringer ausgefallen.

2. Einnahmen für Investitionen

2016 haben sich die Einnahmen für Investitionen nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr reduziert (-306 Mio. EUR) und lagen nur halb so hoch wie im Mittel seit 1995. Zwar sind die investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich (OG 33) um 18 Mio. EUR gestiegen, dagegen sind die Zuschüsse für Investitionen von der EU (Gr. 346) erneut sehr deutlich zurückgegangen (-319 Mio. EUR gegenüber 2015). Wie bereits im Vorjahr waren 2016 wieder nur geringe investive Einnahmen für den aktuellen EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 festzustellen.

3. Schlussfolgerungen

Da die Investitionsausgaben für Infrastruktur in 2016 noch stärker als die investiven Einnahmen gesunken sind, gingen die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur im Vorjahresvergleich um 399 Mio. EUR zurück. Da die anteilige Nettokreditaufnahme für 2016 im Nachweischema wieder deutlicher im Minus liegt, nehmen die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen insgesamt lediglich um rd. 245 Mio. EUR ab. Auf der sächsischen Landesebene errechnet sich so eine Nachweisquote von 189 % der SoBEZ. Im Haushaltsjahr 2016 hatte der Freistaat Sachsen mit 16,0 % im Ländervergleich wiederholt die höchste Investitionsquote erreicht (Vorjahr: 20,0 %, davon rd. 2,7 % für die Zuführungen an das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“).

Die konsolidierten Daten der Landes- und der kommunalen Ebene ergeben folgendes Bild.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2007 bis 2016, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1995-2016*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)	3.881	3.841	3.648	3.866	3.444	3.279	3.303	3.329	3.570	2.943	4.487
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. EUR)	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.267	1.646	1.045	763	1.679
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)	1.998	2.355	2.227	2.428	1.769	1.948	2.036	1.684	2.525	2.180	2.807
4	<i>in EUR je Einwohner</i>	472	560	533	585	436	481	504	416	623	534	656
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	-498	-482	-627	-427	-361	-523	-438	-638	-898	-1.055	-102
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.909
7	<i>in EUR je Einwohner</i>	590	675	683	687	525	611	612	574	844	792	680
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	2.399
9	Verwendungsanteil	92%	106%	115%	125%	102%	131%	145%	154%	259%	289%	121%

*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1996-2016 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal, Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Auch bei den Ergebnissen für die Landes- und Kommunalebene ist Sachsen 2016 der vollständige Nachweis der SoBEZ durch Infrastrukturinvestitionen gelungen. Nachdem im Vorjahr schon ein neuer Höchstwert seit Auflage des Solidarpaktes erreicht wurde, legte die Verwendungsquote nun nochmals um rd. 30 Prozentpunkte zu. Neben dem Anstieg auf der Landesebene hat sich auch der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote im Berichtsjahr erneut deutlich auf 100 % erhöht (2015: 80 %). Damit wäre 2016 erstmals auch allein mit dem Verwendungsbeitrag der sächsischen Kommunen der Nachweis der erhaltenen Solidarpaktmittel gelungen. Anders als beim Freistaat lagen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Gemeindeebene um 55 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau: Der positive Saldo errechnet sich aus einem stärkeren Anstieg der Investitionsausgaben für Infrastruktur (+74 Mio. EUR) als der Einnahmen für Investitionen (+19 Mio. EUR). Außerdem konnten die sächsischen Kommunen im Jahr 2016 ihre Verschuldung erneut reduzieren (-132 Mio. EUR). Wesentliche Effekte im Nachweisschema haben sich durch einen weiteren Zuwachs bei der Gewährung von Darlehen ergeben, beim Erwerb von Beteiligungen war hingegen ein Rückgang festzustellen: Ursächlich dafür sind primär die Städte Dresden („Gewährung von Darlehen“ als finanzstatistische Auswirkung der Liquiditätsverwaltung im ‚Konzern Stadt‘) und Leipzig (Einmaleffekt im Beteiligungsverband im Vorjahr). Für das Jahr 2016 errechnet sich für die kommunale Ebene eine anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastruktur von insgesamt -740 Mio. EUR (2015: -737 Mio. EUR).

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das wesentliche Problem der Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen ist ihre vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. Unverändert liegen die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern deutlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Im Jahr 2016 haben die sächsischen Gemeinden insgesamt Steuereinnahmen von 778 EUR je EW erzielt. Trotz teils erheblich höherer Realsteuerhebesätze im Freistaat Sachsen sind dies nur 75 % des Vergleichsniveaus der Gemeinden in den 4FLW (1.037 EUR je EW).¹² In 2015 hatte diese Relation bei ca. 73 %, im Jahr zuvor ebenso bei rd. 75 % gelegen.

Ausgeglichen wird dieser Einnahmenunterschied teilweise über den LFA. Bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern nur zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 erläuterten Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: Sie dienen rechnerisch als Ersatz für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA. Die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichen kommunalen Steuerschwäche muss sich daher am LFA orientieren und wird entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen für das Jahr 2016 zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2016, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen*
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.919	771
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.990	923
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	4.654	1.033
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,73	89,38
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	3,65	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	3,42	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	159	-
7	Erhaltene SoBEZ	1.120	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	14,2	-

* Die Hansestadt Bremen war im Jahr 2016 erneut das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige LFA-Abrechnung 2016, eigene Berechnungen.

Für 2016 ergibt sich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen ein Betrag von rd. 159 Mio. EUR der SoBEZ (2015: 185 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 14,2 % und damit in etwa dem relativen UKF-Ausgleich im Vorjahr (14,0 %). Primäre Ursache für den geringeren UKF-Betrag als 2015 ist die kleiner gewordene Lücke zum Referenzland, da die kommunale Finanzkraft vor LFA in Bremen gesunken und in Sachsen gestiegen ist.

¹² Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4; eigene Berechnungen (EW-Zahl zum 31.12.2015).

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich folgende Zahlen.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹³, 2007 bis 2016, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1995-2016*
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.909
2	<i>in EUR je Einwohner</i>	590	675	683	687	525	611	612	574	844	792	680
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	348	279	315	265	170	280	138	183	185	159	362
4	<i>in EUR je Einwohner</i>	82	66	75	64	42	69	34	45	46	39	85
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.271
6	<i>in EUR je Einwohner</i>	672	741	758	751	567	680	646	619	890	831	764
nachrichtlich:												
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	2.399
8	Verwendungsanteil	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	136%

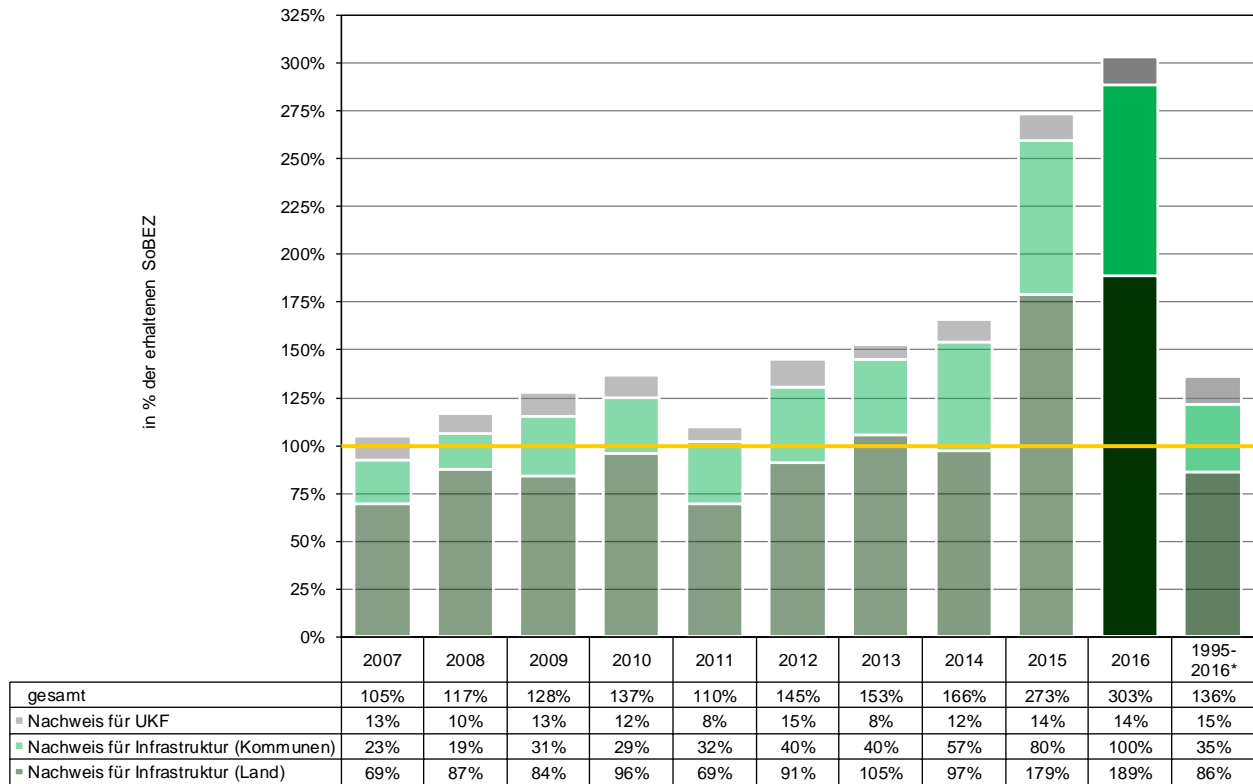
*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2016 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Die Quote von insgesamt 303 % belegt auch für das Jahr 2016 wieder eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Freistaat Sachsen. Seit Auflage des Solidarpaktes ist es zugleich ein neuer Höchststand für die sächsische Nachweisquote.
2. Im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2016) sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig gemäß den Vorgaben eingesetzt worden. Die durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 136 % zeigt außerdem, dass Sachsen – zusätzlich zu den SoBEZ – auch eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke aufwendet.
3. Der erneute Anstieg der Nachweisquote im Berichtsjahr beruht auf höheren Verwendungsanteilen sowohl auf der Landes- als auch der kommunalen Ebene. Bei den Gemeinden tragen auch finanzstatistische Effekte dazu bei. Durch die relative Finanzkraft im LFA errechnet sich für 2016 ein Verwendungsanteil für die UKF von rd. 14 %.

¹³ Wie zur Methodik in Fußnote 10 skizziert, weist das Berechnungsschema (vgl. Tabelle 3) Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung auf. Wird statt der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ dort nur die tatsächliche Nettokreditaufnahme einbezogen, errechnet sich für den Freistaat Sachsen in 2016 eine SoBEZ-Verwendungsquote von 241 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2007 bis 2016, in %



*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2016 wurde für 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung hält am Ziel einer stabilen, soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik fest. Ein wichtiger Bestandteil bleiben hierbei hohe Investitionen auf der staatlichen und der kommunalen Ebene, so dass die Verwendung der Solidarpaktmittel weiterhin vollständig zweckgerecht nachgewiesen werden kann. So wurde bereits in 2015 mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft („Brücken in die Zukunft“) ein Gesamtprogramm von über 800 Mio. EUR beschlossen, um die Investitionstätigkeit der Kommunen in Sachsen bis 2020 zu stabilisieren. Der Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat wird konsequent fortgesetzt, dazu soll die Investitionsquote im bundesweiten Vergleich weiter auf hohem Niveau liegen. Durch die seit 2014 wirksame Schuldenbremse ist die Aufstellung des Staatshaushalts ohne Neuverschuldung in Sachsen bereits verfassungsmäßig verankert. Ein wichtiger Baustein der Strategie der Staatsregierung ist zudem die kapitalgedeckte Vorsorge im Generationenfonds, um absehbar deutlich steigende Haushaltsbelastungen aufgrund künftiger Pensionszahlungen an die Landesbeamten abfedern zu können. Auch der Generationenfonds ist seit dem Jahr 2014 durch den Beschluss des Sächsischen Landtages zum Verschuldungsverbot verfassungsmäßig abgesichert.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

In diesem Textteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹⁴

Demnach waren die größten relativen Defizite im Vergleich zu den alten Flächenländern in den Bereichen Hochschulen, Forschung und Schulen, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem die Straßen betreffend sowie bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder (bzw. der 4FLW) in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Mit Blick auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke daher folgende Fragen relevant:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁵ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

¹⁴ DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

¹⁵ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2016 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2016 rd. 71 % über den vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben in den 4FLW.¹⁶ Im Berichtsjahr haben die Sachinvestitionen in den 4FLW stärker als in Sachsen zugenommen. Der Abstand der Pro-Kopf-Ausgaben lag bei 129 EUR je EW und blieb damit in 2016 erneut hinter dem langfristigen Durchschnitt zurück. Die weiter deutlich positive Differenz zwischen den Sachinvestitionen in Sachsen und den 4FLW deutet dennoch unverändert auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 8: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2007 bis 2016, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1998-2016
1	Sachsen	500	520	528	600	559	480	427	458	426	441	494
2	4FLW	241	264	288	303	280	258	272	276	288	312	288
3	Differenz (Sachsen - 4FLW)	259	256	239	297	279	222	156	182	138	129	206

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die insgesamt erfolgreiche Finanzpolitik in Sachsen belegt ebenso ein Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Flächenländern. Hohe investive Ausgaben einerseits und eine im Ländervergleich positive Entwicklung des Finanzierungssaldos andererseits sind zusammen Ausdruck des nachhaltigen Aufbauprozesses im Freistaat. Für die Jahre von 1998 bis 2016 werden durchschnittlich sowohl höhere Sachinvestitionen als auch erheblich höhere Finanzierungssalden (jeweils je EW) ausgewiesen. In 2016 steht für Sachsen wie schon im Vorjahr im ostdeutschen Ländervergleich ein deutlich schwächerer Finanzierungssaldo zu Buche. Ursächlich sind zum einen methodische Festlegungen in der Finanzstatistik, zum anderen haben sich die Finanzierungssalden der übrigen ostdeutschen Flächenländer im Berichtsjahr gegenüber 2015 nochmals deutlich verbessert.

Tabelle 9: Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2007 bis 2016, in EUR je EW

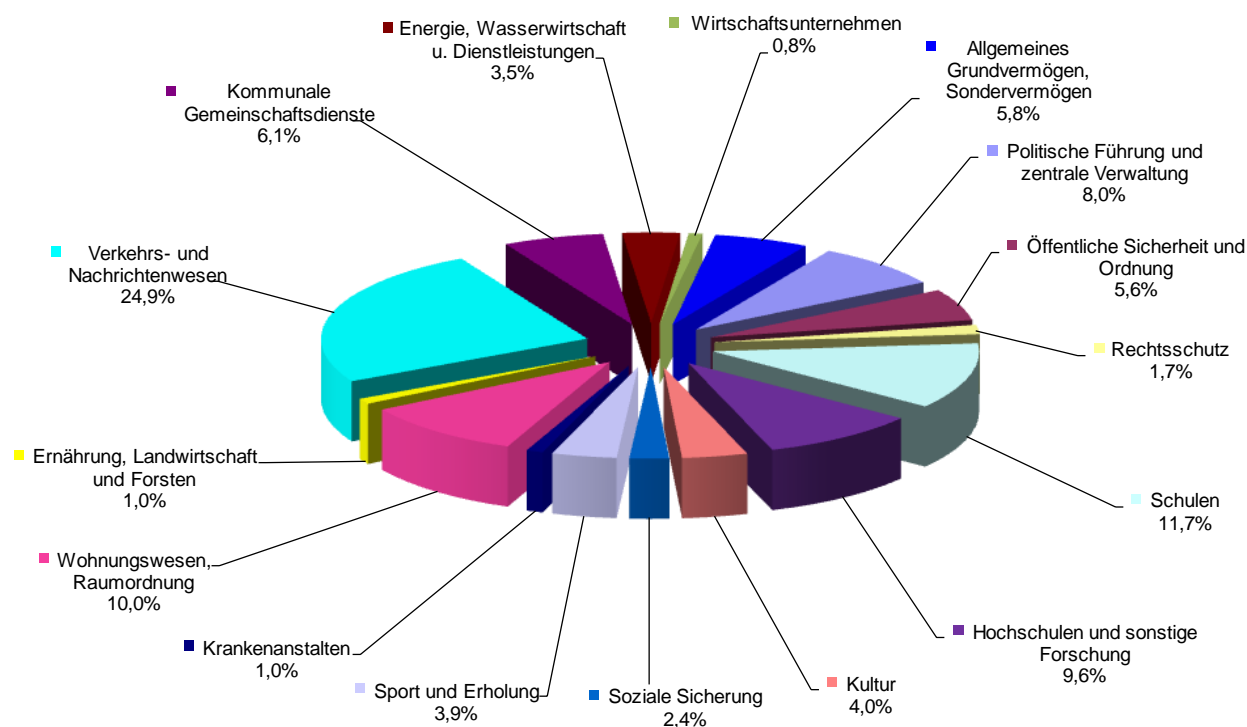
Lfd. Nr.		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1998-2016
1	Sachsen	500	520	528	600	559	480	427	458	426	441	494
2	FLO ohne Sachsen	413	386	417	425	420	364	352	378	324	321	445
3	Differenz Sachinvestitionen (Sachsen - FLO)	87	134	111	175	139	116	75	80	102	120	49
4	Differenz Finanzierungssalden (Sachsen - FLO)	347	299	84	210	533	202	59	131	-262	-309	242

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

¹⁶ Die Berechnungen basieren auf den Jahresrechnungsergebnissen 1998 bis 2000. Ab 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

Im o. g. Gutachten hatte das DIW ermittelt, dass 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen den neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie kommunale Gemeinschaftsdienste bestanden. Der Struktur der Sachinvestitionen der Jahre von 1998 bis 2011 zeigt, dass u. a. diese Aufgabenbereiche wesentliche Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in Sachsen gewesen sind (vgl. Abbildung 4).¹⁷

Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %



Quelle: Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, 1998-2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

Zusammengefasst sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe festgestellt hatte – womit ebenso eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist.¹⁸ Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen auch in Aufgabenbereichen investiert, für die den Berechnungen des DIW zu Folge keine Defizite bestanden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Kultur, was auf das reiche kulturelle Erbe in Sachsen sowie die notwendigen Maßnahmen für den Bestandserhalt zurückzuführen ist.

Tabelle 10 lässt sich entnehmen, dass in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten von 1999 bis 2016 in Sachsen pro Kopf deutlich höhere Bauausgaben als in den 4FLW getätigt wurden.¹⁹ Auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen dabei rd. 25 %, auf Bau-

¹⁷ Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen und liegen – unverändert – derzeit nur bis 2011 vor.

¹⁸ Neben den zuvor genannten Aufgabenbereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

¹⁹ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

maßnahmen im Bereich Hochschulen, Schulen und vorschulische Bildung rd. 23 % der gesamten Mehrinvestitionen von Freistaat und sächsischen Kommunen gegenüber den 4FLW.

Tabelle 10: *Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2016, in EUR je EW²⁰*

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	210	164	46
2	Schulen und vorschulische Bildung	929	658	271
3	Hochschulen	848	155	693
4	Straßen	2.162	1.077	1.085
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	681	152	530
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	79	14	65
7	Eigene Sportstätten	148	104	44
8	Allgemeines Grundvermögen	135	51	85
9	übrige Aufgabenbereiche*	3.104	1.663	1.442
10	Insgesamt	8.297	4.037	4.260

*) Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie weiterer Aufgabenbereiche.

Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen o. ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. "Schalenkonzepts". 2014 wurde in der Quellstatistik die Bezeichnung einiger Aufgabenbereiche geändert. In der o.g. Tabelle werden diese weiter wie bisher benannt.

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2016 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4); eigene Berechnungen.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2016 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen und zur Anbindung von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel von 13,7 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50 %-ige Landesanteil davon beträgt 6,85 Mio. EUR.

In die **Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft** im Freistaat Sachsen sind 2016 insgesamt ca. 299 Mio. EUR staatliche Mittel einschließlich des kommunalen Eigenanteils in den Bau oder Ausbau und die Instandsetzung und Erneuerung an verkehrswichtigen inner- und außerörtlichen Straßen; Ingenieurbauwerken und Radverkehrsanlagen investiert worden. Allein im Regierungsbezirk Chemnitz konnten weit über 700 Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von rd. 100 Mio. EUR fortgeführt bzw. neu begonnen werden.

Von der Gesamtinvestition sind in die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2010 sowie 2013 geschädigten verkehrlichen kommunalen Infrastruktur rd. 86 Mio. EUR geflossen.

²⁰ Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2015; für 2016 (vgl. u. a. Kap. I.2): 31.12.2015.

Im Bereich des **Staatsstraßenbaus** sind 2016 insgesamt 125,6 Mio. EUR investiert worden. Darin enthalten sind Mittel für die Beseitigung der Hochwasser 2010 und 2013 von rd. 6 Mio. EUR.

Mit der Ortsumgehung Kirchberg wurde das letzte große Teilstück der Neubautrasse im Zuge der S 282 von der B 93 zur A 72 für den Verkehr freigegeben. Die „OU Kirchberg“ (ca. 8,5 km, Kosten ca. 45 Mio. EUR) verbessert die Anbindung der Wirtschaftsräume Aue und Schwarzenberg an das Autobahnnetz und entlastet die Ortslage Kirchberg vom Durchgangsverkehr. Im Landesverkehrsplan 2025 ist neben dem bedarfsgerechten Aus- und Neubau der Straßeninfrastruktur das Ziel fixiert, eine wesentliche Verbesserung des Erhaltungszustandes des Staatsstraßennetzes zu erreichen. Um das Straßennetz dauerhaft in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, ist ein systematisches Erhaltungsmanagement erforderlich. Es wurde eine Projektgruppe mit der Aufgabe, eine Ausbau- und Erhaltungsstrategie zu erarbeiten, installiert. Im Jahr 2016 flossen von dem Gesamtbetrag rund 50 Mio. EUR in die Erhaltung der Staatsstraßen.

Der Bedarf an Radverkehrsanlagen wird regelmäßig auf Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten geprüft, zuletzt in der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014 (RKV). Mit der kontinuierlichen Umsetzung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen wurden 2016 weitere 15 km Radwege an Staatsstraßen fertiggestellt.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch im Jahr 2016 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Neben Bundesmitteln stellte der Freistaat Sachsen ergänzende Landesmittel von rd. 22,8 Mio. EUR für die ÖPNV-Infrastruktur zur Verfügung.

In den beiden Ballungsräumen Dresden und Leipzig ist im städtischen Nahverkehr ein stetiger Fahrgastzuwachs zu verzeichnen. Daher gilt es schwerpunktmäßig, in diesen Regionen den Ausbau der Straßenbahn- und Stadtbahntrassen kontinuierlich fortzuführen. Für eine umfassende Integration mobilitätseingeschränkter Fahrgäste werden hierbei die Haltestellen barrierefrei ausgebaut. In Leipzig, Chemnitz und Plauen wurde die Beschaffung von Niederflurstadtbahnwagen vom Freistaat mit Fördermitteln unterstützt (rd. 20 Mio. EUR). Neben dem Ausbau der Infrastruktur in Ballungsräumen wurde insbesondere im ländlichen Raum für die Beschaffung von behindertengerechten Omnibussen finanzielle Unterstützung gewährt.

Im Ballungsraum Chemnitz wird schrittweise das Straßenbahnnetz mit den regionalen Eisenbahnstrecken verknüpft. Nach dem bereits die Straßenbahn in den Chemnitzer Hauptbahnhof

eingebunden wurde, ist 2016 mit der Anbindung des Campus der Technischen Universität an das Straßenbahnnetz begonnen worden.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** sind in 2016 Investitionen von 433,2 Mio. EUR getätigt worden (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 139,4 Mio. EUR auf den **Hochschulbau einschließlich Universitätsklinika**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen des Art. 91b GG und des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden bzw. werden sowohl bestehende Gebäude saniert als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. der Bau des neuen Gebäudes des Instituts für angewandte Physik der TU Dresden (29,6 Mio. EUR), Sanierung sowie Umbau des ehemaligen Speisensversorgungszentrums in der Leipziger Liebigstraße zur Unterbringung einer modernisierten Mensa des Studentenwerkes Leipzig, der Zentralbibliothek Medizin/Life Sciences und der LernKlinik der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig (23,3 Mio. EUR) sowie der Ersatzneubau für den Fachbereich Mathematik, Physik und Informatik (Laserlabore) der Hochschule Mittweida (21,3 Mio. EUR).

Im Jahr 2016 wurden im Bereich **Landesbau** 293,8 Mio. EUR investiert. Hierbei hatte die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. die Maßnahmen zur Umgestaltung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz (18,4 Mio. EUR), der Neubau des Service- und Logistikzentrums für das Polizeiverwaltungsamt Dresden (14,0 Mio. EUR), der Abschluss der Arbeiten zur Sanierung des Amtsgerichts Marienberg (5,3 Mio. EUR) und zur Standorterweiterung des Finanzamts Grimma (11,1 Mio. EUR) sowie für den Neubau und die Erweiterung des Finanzamts Pirna (24,7 Mio. EUR). Außerdem sind der Neubau und die Sanierung der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Chemnitz (4,8 Mio. EUR) sowie die Sanierung und Erweiterung der Polizeidirektion Zwickau (29,4 Mio. EUR) begonnen worden.

Die Ausgaben für **Kulturbauten** – u. a. der Wiederaufbau des Residenzschlosses und die Sanierung des Zwingers in Dresden und die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Festung Königstein (23,6 Mio. EUR) – haben ebenso einen hohen Stellenwert im Freistaat Sachsen und sichern somit das exzellente Kulturangebot im ganzen Land.

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch 2016 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurde im Freistaat Sachsen, insbesondere durch die Realisierung geförderter Maßnahmen, ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 89 % bzw. ein Stand der Technik in der Abwasserbeseitigung von 94 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 sowie aus dem Hochwasser 2013 – laufende Umsetzung des sächsischen **Hochwasserschutzprogrammes** für staatliche Gewässer I. Ordnung und der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2016 konsequent weitergeführt, wobei der Gesamtmaßnahmenbestand im Zuge der Planung für den EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 angepasst wurde. Von aktuell 749 Einzelmaßnahmen wurden bis 2016 hierdurch 439 fertiggestellt, 48 befanden sich im Bau und 262 Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung. In 2016 neu begonnen wurden z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen für Schlunzig bei Zwickau sowie Hermsdorf am Lungwitzbach. Fortgeführt wurden u. a. die Komplexmaßnahmen zum Hochwasserschutz Grimma, die Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz und Niederpöbel sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen für Heidenau, Radebeul-Naundorf und am Flügeldeich Löbnitz als Teil des Polders Löbnitz. Abgeschlossen wurde 2016 u. a. der Hochwasserschutz in der Ortslage Mulda, in den Ortsteilen Jerisau von Glauchau und Thermalbad Wiesenbad von Wiesa sowie am Verteilerwehr für die Flutmulde in Döbeln. Die bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden in Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an den kommunalen Gewässern II. Ordnung weiterhin Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne staatlich gefördert und sind auch zukünftig das Ziel staatlicher Förderung. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern II. Ordnung nahmen die Gemeinden zum einen Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Zum anderen war das Jahr 2016 weiterhin von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche „1:1“-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Darüber hinaus konzentrierten sich betroffene Kommunen ebenso auf die Behebung der Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Zudem haben Gemeinden ebenso die Möglichkeit zur staatlichen Förderung von Ausrüstungsgegenständen für ihre Wasserwehren genutzt.

Nach den **Förderrichtlinien LEADER** – RL LEADER/2014 sowie **Ländliche Entwicklung** – RL LE/2014 erfolgten in 2016 Bewilligungen von Fördermitteln in Höhe von gesamt 55 Mio. EUR für über 800 Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit werden Investitionen von über 110 Mio. EUR ausgelöst. Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgten nach der RL LEADER/2014 für 177 Vorhaben Bewilligungen zur Um- bzw. Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu privaten Wohnzwecken. 27 Investitionsvorhaben zur Verbesse-

rung der Bildungsinfrastruktur, z. B durch Sanierung oder Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen, wurden gefördert. Durch die Bewilligung von 50 Investitionen in die technische Infrastruktur fließen 4,4 Mio. EUR Fördermittel in den Ausbau von Ortsstraßen, Gemeindeverbindungs- und Kreisstraßen sowie in den Ausbau von Geh- und Radwegen, öffentlichen Plätzen, Verkehrsflächen und Freianlagen. Erstmals wurden nach RL LE/2014 Fördermittel für Investitionen in die Dorfentwicklung für 35 kommunale Vorhaben bewilligt. Damit werden insbesondere zentrale öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und medizinische Versorgung, für Bildung und Betreuung unterstützt und durch Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden oder durch Freiflächengestaltung die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt. 2016 wurden nach beiden Förderrichtlinien für umgesetzte Maßnahmen Fördermittel in Gesamthöhe von 12 Mio. EUR ausgezahlt. Der überwiegende Anteil floss in Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen durch die Ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2016 wurden insgesamt 12,6 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Mit der in 2015 in Kraft getretenen Förderrichtlinie **Inwertsetzung von belasteten Flächen** (RL IWB/2015) werden Zuwendungen gewährt, um schadstoffbelastete Flächen zu sanieren sowie in begründeten Einzelfällen Deponien stillzulegen und zu sichern. Die Sanierung belasteter Flächen umfasst sowohl Maßnahmen zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und dadurch verursachten Grundwasserschäden (Altlastensanierung) als auch zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten unterhalb der Gefahrenschwelle, wenn die Fläche anschließend wieder genutzt wird (Flächensanierung). Weiterhin erfolgte die Abfinanzierung von Maßnahmen der 2015 ausgelaufenen Vorgängerrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (BuG/2007). 2016 wurden fünf Maßnahmen der Altlastensanierung, fünf Maßnahmen der Flächensanierung und eine Deponiestillegung neu begonnen. Insgesamt wurden ca. 3,8 Mio. EUR ausgezahlt, davon 1,67 Mio. EUR für die Stilllegung der Deponie in Adorf (Vogtlandkreis) und 1,3 Mio. EUR für die Flächensanierung der Altablagerung „Kieslochverfüllung Grenzstraße“ in Dresden.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für neun Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 1,8 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen 2016 in den Sektoren Milcherzeugnisse, Kartoffeln, Obst- und Gemüse, Wein und Fleischerzeugnisse.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2016 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Im Staatswald wurden dabei auf rd. 64 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen mit einem Volumen von 1,55 Mio. EUR durchgeführt und Investitionen an elf Brücken bzw. Stützbauwerken im Umfang von rd. 0,97 Mio. EUR finanziert. Ca. 0,9 Mio. EUR entfielen dabei auf die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Im Privat- und Körperschaftswald wurden drei investive Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wege- und Brückenbaus mit der Summe von rd. 74.000 EUR im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert. Mit der Wegelänge von ca. 3 km werden etwa 250 ha Wald erschlossen. Neben diesen drei im Jahr 2016 ausgezahlten Maßnahmen wurden weitere bewilligt, welche jedoch erst in den kommenden Jahren zur Auszahlung kommen.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** und weiterer Landesprogramme wurden auch 2016 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür wurden im Jahr 2016 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- sowie reiner Landesprogramme insgesamt 69,6 Mio. EUR investiert.

Das Bund-Länder-Programm „**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**“, als klassische Hilfe zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten sowie Entwicklungsbereichen, ist 2012 beendet worden. Die Bewilligungen des Programmjahres 2012 und der Vorjahre wurden noch bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Fördergebiete werden in den nächsten Jahren abgeschlossen und gegenüber dem Bund abgerechnet. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 199 Gemeinden aufgenommen worden. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen. Hierfür wurden im Jahr 2016 noch Finanzmittel in Höhe von 0,9 Mio. EUR aufgebracht.

Mit dem Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ sollen die Gemeinden unterstützt werden, die aufgrund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2016 konnten mit diesem Instrument 1.789 leerstehende Wohneinheiten vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Ge-

meinden wird über dieses Programm unterstützt. In 2016 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden sowie für die Anpassung an die städtische Infrastruktur 3,3 Mio. EUR eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2016 konnten den Gemeinden im Programmteil Aufwertung dafür 27,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ (89 Gebiete in 60 Gemeinden) konnte im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 20,6 Mio. EUR eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln können insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz sowie denkmalgeschützte stadtbildprägende Einzelbauten erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "**Soziale Stadt**" (24 alte Gebiete in 21 Städten und 15 neue Gebiete in 12 Städten). Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. Im Jahr 2016 sind hierfür 4,3 Mio. EUR aufgewendet worden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Das Programm fördert mit dem Ziel der Stärkung zentraler Versorgungsbereiche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Stadt- und Stadtteilzentren als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Mit Investitionen in diese Stadtbereiche soll eine Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Wiederherstellung der Attraktivität von solchen Innenstädten erreicht werden, die gegenwärtig durch Funktionsverluste wie gewerblichen Leerstand und Wohnungsleerstand gekennzeichnet sind. 2016 wurden hierfür 6,1 Mio. EUR eingesetzt. Es gibt insgesamt 45 Fördergebiete in 40 Programmgemeinden.

Seit dem Jahr 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden kleinere Städte und Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion im ländlichen Raum gefördert, die besonders von Bevölkerungsrückgang und dem demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, diese Gemeinden als Ankerpunkte der öffentlichen Daseinsvorsorge sowohl für ihre Einwohner als auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden unter der Voraus-

setzung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden dabei unterstützt, ihre kommunale Infrastruktur zu entwickeln und anzupassen, um ihre Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten. 2016 wurden für 19 teilweise gemeindeübergreifende Gesamtmaßnahmen insgesamt 3,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. 2016 wurden 29 Maßnahmen in 21 sächsischen Kommunen mit einem Mittelvolumen von insgesamt 19,8 Mio. EUR bewilligt. Davon konnten bereits 10,5 Mio. EUR an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.

Mit dem Landesprogramm „**Rückbau Wohngebäude**“ soll der Leerstand an Wohngebäuden, der aufgrund der demografischen Entwicklung in den Gemeinden im Freistaat Sachsen besteht, reduziert werden. Dabei wird der Rückbau von Wohngebäuden außerhalb der Stadtumbaugebiete und Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung gefördert. 2016 konnten den Gemeinden rd. 1,48 Mio. EUR für den Rückbau von 469 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich **Sportstättenbau** wurden in 2016 staatliche Fördermittel von 23,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit diesen Mitteln in 2016 der eingeschlagene Weg, einen Schwerpunkt im Sportstättenbau zu setzen, kontinuierlich fortgeführt. Kommunen sowie Vereine konnten mit den Mitteln 145 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für den Neubau einer Sporthalle in Limbach-Oberfrohna, für die Sanierung der Sporthalle zur Tischtennishalle des LTTV Leutzscher Füchse 1990 e. V., für den Neubau einer Sporthalle in Ullersdorf, die Sanierung der Schwimmhalle Mitte in Leipzig und den Neubau eines Leistungssportzentrums in Altenberg eingesetzt.

In **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** flossen im Jahr 2016 investive Mittel von insgesamt 10,6 Mio. EUR. Mit den Mitteln wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet, saniert und modernisiert. Begonnen wurde bspw. mit dem Neubau einer Werkstatt für behinderte Menschen mit 120 Plätzen in Stollberg/Erzgebirge. Das Gesamtfördervolumen dieser Maßnahme beträgt rd. 3,3 Mio. EUR. Für kleinere Investitionen in den Landkreisen standen über das Programm zur Barrierefreiheit „Lieblingsplätze für alle“ insgesamt 2,5 Mio. EUR bereit. Weiterhin wurde im Jahr 2016 mit der Umsetzung von drei Vorhaben zur Schaffung von speziellen Wohnangeboten für **chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke**, insbesondere durch Crystalkonsum, mit insgesamt 54 Plätzen begonnen. Das Gesamtvolumen der dafür ausgereichten Mittel wird bis zu 4,15 Mio. EUR betragen.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind im Jahr 2016 für investive Zuwendungen 4,8 Mio. EUR eingesetzt worden.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind in 2016 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 118,2 Mio. EUR für Investitionen verwendet worden. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 27 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Aufgrund des verzögerten Baufortschritts bei einzelnen Projekten sind jedoch nur rd. 46,2 Mio. EUR abgeflossen, davon 4,3 Mio. EUR für den Teilersatzbau am Krankenhaus Riesa sowie 6,1 Mio. EUR für die Sanierung und Erweiterung der Häuser 3 und 4 am Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf. Im Rahmen der Pauschalförderung wurden 72,0 Mio. EUR an 75 Krankenhäuser ausgereicht.

Für Baumaßnahmen in den **Sächsischen Landeskrankenhäusern** wurden im Jahr 2016 investive Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. EUR ausgegeben. So wurde unter anderem mit der Sanierung des Sozialkulturellen Zentrums des Sächsischen Krankenhauses Rodewisch begonnen.

Als Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind im Jahr 2016 Landesmittel in Höhe von ca. 10,8 Mio. EUR ausgereicht worden. Damit konnten 302 Maßnahmen gefördert werden. Ein Teil der Maßnahmen wurde mit Bundesmitteln (5 Mio. EUR) bezuschusst. Mit diesen Fördermitteln konnten ca. 2.151 neue Plätze geschaffen und ca. 22.797 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert werden. Unter anderem konnten der Neubau der Kindertageseinrichtung „Klettermaxe“ in Bautzen mit 49 neuen Plätzen sowie der Neubau der Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ in Taucha mit 110 neuen Plätzen fertiggestellt werden.

Weiterhin reichte der Freistaat Sachsen 2016 ca. 64,8 Mio. EUR an Fördermitteln für Investitionen im **Schulhausbau** aus. Damit konnten 247 Bauvorhaben an öffentlichen und freien Schulen fortgesetzt bzw. beendet werden, sodass sich die Unterrichts- und Lernbedingungen an vielen Schulen verbesserten. Besonders hervorzuheben sind die Fortsetzung der Sanierung des Schulgebäudes an der Karl-Vogel-Straße in Leipzig für die Nachnutzung durch das Förderzentrum Sprachheilschule Käthe Kollwitz Leipzig, die Weiterführung der Sanierung und energetischen Ertüchtigung der Grundschule mit Hort „Am Albertschacht“ in Freital Ortsteil Wurgwitz und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes einschließlich Turnhalle und Außenanlagen an der Diesterweg-Oberschule Werdau.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Bund und EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche Mittel, u. a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu werten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpaket II als sog. „Korb II“ bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart²¹ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1) und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 ebenso degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019) laut einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder des Korbs II umfasst (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit ebenso sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages soll von der Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

Der Bund hat in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins über die für das Jahr 2015 gewährten Korb-II-Leistungen berichtet. Demnach haben

²¹ Die Vereinbarung wurde auf Bundesseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

sich die Mittel auf rd. 2,1 Mrd. EUR belaufen. Im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) jedes Jahr die Korb-II-Leistungen. Von 2005 bis 2015 sind insgesamt folgende überproportionalen Mittel für die neuen Länder und den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2010 bis 2015, in Mio. EUR²²

Politikfelder	Neue Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2005 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2005 - 2015
Wirtschaft	1.066	972	926	759	742	608	11.126	318	318	365	264	253	160	3.618
Verkehr	804	634	660	622	290	183	7.190	202	94	153	161	101	51	1.604
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.915	1.722	1.730	1.739	0	0	17.058	544	489	490	492	0	0	4.871
Wohnungs- und Städtebau	432	387	358	343	281	271	5.151	140	130	135	119	86	87	1.702
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	752	923	853	882	864	967	7.872	209	241	232	232	261	291	2.225
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	33	31	24	23	28	23	353	6	12	8	12	9	9	93
Sport	10	7	5	8	10	9	111	1	1	2	0	1	0	18
Korb II-Leistungen insgesamt	5.011	4.677	4.556	4.375	2.215	2.062	48.860	1.421	1.284	1.386	1.280	709	598	14.131

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat 2015 nach Angaben der ZDL rd. 598 Mio. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU im Rahmen des Korbs II erhalten. Detaillierte Zahlen zu den einzelnen Politikfeldern sowie Daten für die Jahre 2005 bis 2009 zeigt Anlage 3.

Ursächlich für die seit 2014 gegenüber den Vorjahren rechnerisch reduzierte Mittelbereitstellung ist einerseits die o. g. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Korb II, wonach die Strukturfondsförderung der EU letztmalig in 2013 Gegenstand des Korbs II war. Andererseits sind die überproportionalen Mittel für die neuen Länder u. a. im Bereich Verkehr zuletzt deutlich niedriger ausgefallen als noch in früheren Jahren.

²² Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2016 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen im Jahr 2016 liegt bei 303 %. Freistaat sowie sächsische Kommunen haben damit erneut gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbracht.
- Der investive Nachweisanteil hat sich 2016 im Vorjahresvergleich auf 289 % erhöht. Ursache sind höhere Verwendungsanteile auf der Landes- und der kommunalen Ebene. Bei den Gemeinden tragen auch finanzstatistische Effekte dazu bei.
- Für die Zeit von 1995 bis 2016 weist der Freistaat Sachsen insgesamt eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus. Somit wird auch der Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite dokumentiert.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern und sind schwerpunktmäßig in ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden.
- Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden ist durch die seit 2014 wirksame Schuldenbremse bereits verfassungsmäßig verankert. Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung bleibt, den Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat konsequent fortzusetzen. Dazu soll die Investitionsquote im Ländervergleich weiter auf einem hohen Niveau liegen.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2016, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1995-2016**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.909
2	<i>in EUR je Einwohner</i>	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	792	680
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	183	185	159	362
4	<i>in EUR je Einwohner</i>	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	45	46	39	85
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.271
6	<i>in EUR je Einwohner</i>	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	890	831	764
nachrichtlich:																								
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	2.399
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	136%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2016 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR

Bereich	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Summe
	Ist	RegE	Finanzplan				2005-2010										Finanzprojektion	
Mio. EUR																		
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. November 2006.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

August 2017

Fotonachweis:

Titel oben links: Sozialministerin Barbara Klepsch, Richtfest am Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz © SIB. Fotograf: Marlies Bergan. Kleihues+Kleihues Gesellschaft von Architekten mbH.

Titel oben Mitte: Finanzamt Pirna © Christoph Reichelt. TPMT Architekten, Berlin.

Titel links Mitte: TU Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen © Helmut Schulze, Dresden. Schuberth Horst Architekten Partnerschaft BDA, Dresden.

Titel unten links: Richtfest TU Dresden, Neubau DZNE © SIB. Wörner Traxler Richter Planungsgesellschaft mbH.

Titel unten Mitte: Laserinstitut, Hochschule Mittweida © Lothar Sprenger, Dresden. pbr Planungsbüro Rohling AG, Jena.

Titel rechts oben: SKH Rodewisch, Psychiatrische Institutsambulanz. © Mirko Hertel. Sporbert Architekten GmbH, Frankenberg/Sa.

Titel rechts unten: Staatliche Studienakademie Bautzen, Laborgebäude. ©kremtz Architekten.

Bezug:

Den Bericht finden Sie auch als Download unter www.finanzen.sachsen.de.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

